Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 7

Artikel: Artillerie und Panzerabwehr

Autor: Hauser, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artillerie und Panzerabwehr

Von Lt Peter Hauser

Das Artilleriereglement I schreibt in Ziffer 142 vor, ein Artilleriestellungsraum solle wenn möglich eine rückwärtige Panzersperre bilden. Diese Formulierung erscheint indessen etwas unglücklich, weil der dadurch geförderte Eindruck von der Artillerie als dem letzten Halt längst überholt ist. Die Zeiten, in denen die Panzerabwehr durch Artillerie als ein Problem betrachtet wurde, das nur in Ausnahmefällen akut wird, sind endgültig vorbei. Vorüber ist auch das sorglose Lagerleben in der Etappe, denn die neue Abwehrkonzeption zwingt jeden Verband zu einer konsequenten Rundumverteidigung. Der Verzicht auf eine lineare Abwehrfront kann jederzeit zu Lagen führen, in denen einzelne Truppenteile umgangen oder abgeschnitten zu kämpfen haben. Bei dem hohen Stand der Mechanisierung auf seiten eines möglichen Gegners ist mehr denn je mit einem Einbruch feindlicher Panzer in das eigene Artilleriedispositiv zu rechnen. Die Unbeweglichkeit unserer Geschütze und die Tatsache, daß die Feuerstellungen wegen der relativ geringen Reichweite der Haubitzen nicht gerade «weitab vom Schuß» liegen, müssen dazu führen, der Panzerabwehr in unserer Waffengattung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein Blick auf die Entwicklung im Ausland zeigt, daß vor allem die Sowjetunion die Möglichkeit einer Verstärkung der Panzerabwehr durch Artillerie schon früh erkannt hat. Nach der russischen Doktrin gehört der Kampf gegen Panzer zu den wichtigsten Aufgaben der Artillerie, wobei umgekehrt auch Panzerabwehrkanonen als artilleristische Unterstützungswaffen eingesetzt werden. Aus diesen Überlegungen heraus verfügt die Rote Armee praktisch über keine Selbstfahrartillerie, die sich für Feuerzusammenfassungen im indirekten Richten eignet. Der mechanisierte Angriff – und die sowjetrussische Armee ist eine typische Angriffsarmee – wird in der ersten Phase zur Hauptsache von Sturmgeschützen unterstützt, die sich im zweiten Weltkrieg auch als Panzerabwehrwaffe bewährt haben. Die Tendenz zur Vermischung von Artillerie und Panzerbekämpfung wird auch bei den neuesten Mehrzweckgeschützen, den Kanonen und Kanonenhaubitzen der Kaliber 122 und 152 mm auf Dreiholmlafetten für Rundumfeuer, deutlich sichtbar. Diese Geschütze lassen sich wegen ihrer hohen v_0 ebenfalls als panzerbrechende Waffen verwenden.

Die NATO-Armeen haben in dieser Hinsicht einen anderen Weg beschritten. Die Artillerie dient vornehmlich als indirekt schießende Unterstützungswaffe, wobei das Schwergewicht bei der Brigadeartillerie auf Panzerhaubitzen M 109 liegt, während die Divisions- und Korpsartillerie mit schweren Haubitzen und Kanonen der Kaliber 203 und 175 mm sowie Raketen verschiedener Reichweite ausgerüstet ist. Die meisten dieser Geschütze sind keine Mehrzweckwaffen nach sowjetischem Vorbild, so daß für die Panzerabwehr eine Reihe spezieller Waffensysteme entwickelt wurden. Um der erhöhten Panzergefahr zu begegnen, sind jedoch auch in der NATO Bestrebungen im Gang, ein modernes Mehrzweckgeschütz auf Rundumlafette zu konstruieren.

Wie sind nun die Verhältnisse in der Schweiz? Die eigentlichen Panzerabwehrmittel größerer Reichweite, also Panzerjäger, Pak und PAL, sind in den mechanisierten und infanteristischen Verbänden integriert. Bedenkt man, daß selbst in diesen Truppengattungen der Ruf nach Verstärkung der Panzerabwehrwaffen laut wird (vergleiche ASMZ Nr. 11/1968, Seite 653), dürfte klar sein, daß die Artillerie im Selbstschutz gegen Panzer auf sich allein angewiesen wäre.

Auf kurze Distanzen hat die Einführung des Raketenrohres eine wesentliche Steigerung des Abwehrpotentials gebracht.

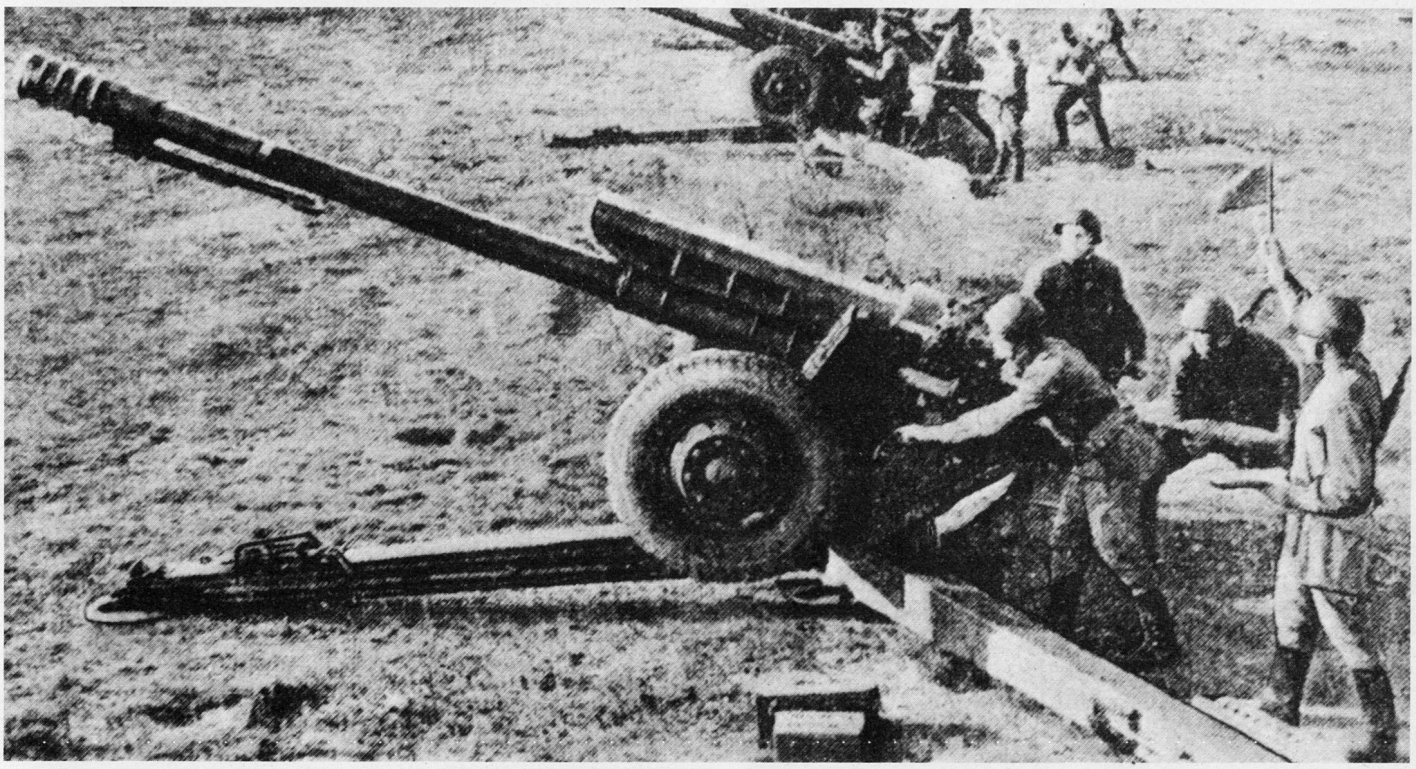

Sowjetische Kanonenhaubitze M–1963, Kaliber 122 mm

Erkennungsmerkmale: Dreiholmlafette mit hochklappbaren Rädern, langes, glattes Geschützrohr mit Schlitz-Mündungsbremse und Zugöse an der Mündung. Über dem Rohr flacher, langer Behälter, wahrscheinlich Vorholer, kombiniert mit Wiege. Das Geschütz schießt in der oberen und unteren Winkelgruppe und ist zum Rundumfeuer fähig.

Es bleibt zu hoffen, daß die Zahl der Raketenrohre mit der Zeit noch vermehrt wird, und zwar nicht bloß in den Geschützbatterien, sondern auch in den Stellungsraumeinheiten, welche bei kriegsmäßigen Fahrzeugbeständen eine äußerst schwierige Verteidigungsaufgabe zu erfüllen haben. Dringlicher erscheint indessen die Verbesserung der Panzerabwehr auf größere Distanzen. An dieser Stelle drängt sich die Frage nach der Tauglichkeit unserer Geschütze zur Panzerbekämpfung auf.

Der Einsatz gegen Panzer im Direktschuß bedingt Geschützstände, die über ein offenes Schußfeld verfügen. Dieses Panzerschußfeld kann in den meisten Fällen nur durch einen Verlust an Deckung erkauft werden. Ungepanzerte Feldartillerie kann jedoch ihre primäre Aufgabe, nämlich die Unterstützung der eigenen Truppen durch Flächenfeuer, wegen der zu erwartenden Luftüberlegenheit des Gegners nur dann erfüllen, wenn die Geschütze eingegraben sind. Der Einsatz unserer zahlenmäßig schwachen und technisch auf dem Stand des zweiten Weltkriegs gebliebenen Artillerie in offenen Feuerstellungen kann wohl ernsthaft nicht erwogen werden. Erfahrungen im Rußlandfeldzug haben aber gezeigt, daß gezogene Artillerie die Deckung verlassen muß, um das erforderliche Panzerschußfeld zu erhalten. Der Grundsatz «Wirkung geht vor Deckung» hat sich denn auch in der direkten Konfrontation zwischen Panzer und Artillerie für letztere als tödlich erwiesen. Für das unbewegliche Geschütz hieß und heißt es heute noch, im ersten Schuß zu treffen oder unterzugehen, wobei die Treffgenauigkeit und die verstärkte Panzerung des modernen Kampffahrzeuges die Chancen noch mehr zu dessen Gunsten verschoben haben.

Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß in der Artilleriefeuerwirkung des Kalibers 10,5 cm nicht nur im indirekten Schießen gegen Panzer, sondern auch im Direktschuß eine Lücke klafft, die dringend geschlossen werden muß. Wohl ist die Panzerabwehr nicht Hauptzweck der Artillerie; sie ist jedoch eine maßgebliche Voraussetzung überhaupt auf längere Dauer zum Einsatz zu kommen. Verteidigung einer Artilleriestellung heißt in vermehrtem Maße Kampf gegen Panzer. Unsere Geschütze sind dazu nur in sehr beschränktem Rahmen geeignet. Gegen den nach wie vor gefährlichsten Feind der Artillerie, den Flieger, wurde zum Schutze der Batterien der Flabzug geschaffen; vielleicht könnte dem Panzer in analoger Weise begegnet werden, indem jeder Geschützbatterie ein eigener Panzerabwehrzug zugeteilt würde.

Zur Gebirgsausbildung der Landwehrinfanterie

Von Oberst i Gst W. Mark

I.

Die Kampfbrigaden des Gebirgsarmeekorps 3 decken den schweizerischen Alpenraum. Die Einsatzgebiete erstrecken sich von den Voralpen bis ins Hochgebirge. Die Truppen gehören größtenteils der Landwehr an.

Weder der Krieg noch der Berg billigen den im Gebirge eingesetzten Truppen mildernde Umstände zu. Um zu bestehen, müssen deshalb auch die Landwehrtruppen, ganz besonders die Landwehrinfanterie, gebirgstüchtig und aggressiv sein sowie wendig geführt werden.

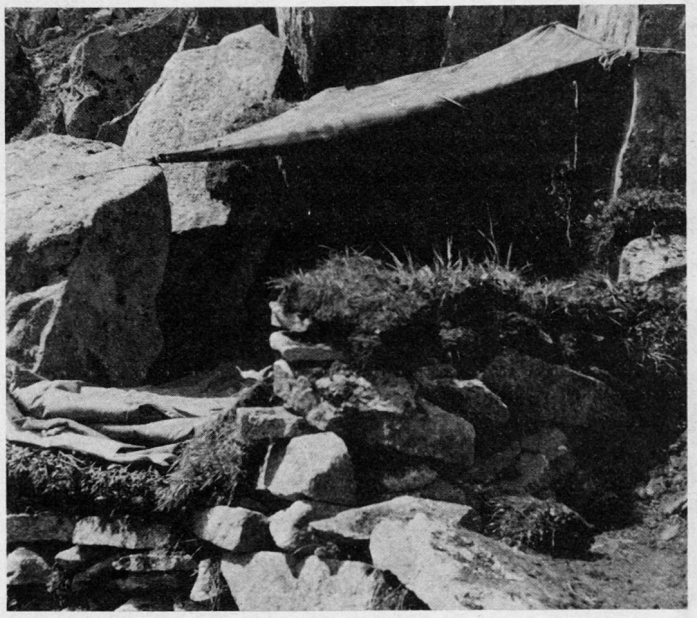

Bild 1. Im Gebirge ist Überleben erstes Gebot.

Gebirgstüchtigkeit ist teilweise eine Sache des Herkommens, vorwiegend aber der Ausbildung. Es ist verantwortungslos, Truppen ohne entsprechende Gebirgsausbildung – und Ausrüstung! – im Gebirge einzusetzen. Mit Bezug auf Sommergebirgsausbildung scheint das allmählich eingesehen zu werden. Hoffentlich wird nun auch die Scheu verschwinden, mit Wintergebirgseinsätzen Ernst zu machen.

Daß Gebirgsausbildung für die im Gebirge eingesetzte Truppe notwendig ist, darüber sind sich die Einsichtigen klar. Verschiedene Auffassungen bestehen dagegen über Ziel und Methodik dieser Gebirgsausbildung.

II.

Die «Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband» (WAO), Ziffern 48 bis 59, unterscheiden die *allgemeine Gebirgsausbildung*, die dem Gros der Truppe, und die *erweiterte Gebirgsausbildung*, die nur Teilen der Truppe zu vermitteln ist.

30 bis 40% der Landwehrinfanterie (Füsilierkompagnien und Schwere Füsilierkompagnien), alle Angehörigen der Nachrichten- und der Gebirgsgrenadierkompagnien sollen allgemeine Gebirgsausbildung erhalten; erweiterte Gebirgsausbildung ist nicht vorgeschrieben (WAO, Ziffer 54).

Das *Ziel* der allgemeinen Gebirgsausbildung ist (WAO, Ziffer 48):

- die Angewöhnung an das Leben im Gebirge unter einfachsten Verhältnissen,
- die Fähigkeit, sich abseits von Wegen und Pfaden, wenn notwendig unter Verwendung technischer Mittel, bewegen zu können,
- den Kampf im gebirgigen Gelände außerhalb der eigentlichen Hochgebirgsregion führen zu können.

Dieses Ziel soll durch Vermittlung folgender *Sommergebirgstechnik* erreicht werden (WAO, Ziffer 53a):

- Verwendung des Seiles*, Seilhandhabung*,
- Gehen im Gras, Geröll und leichten Fels,
- Überschreiten von Gebirgsbächen,
- Klettern im Auf- und Abstieg,
- Sichern im Fels,
- Benützung von fixen Seilen*,